

Pressemitteilung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

27.09.2007

Mündliche Anhörung zum Jugendstrafvollzug

In seiner heutigen Sitzung hat der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten eine mündliche Anhörung zur Regelung des Jugendstrafvollzugs durchgeführt. Grundlage der Anhörung waren zwei Gesetzentwürfe von der Landesregierung und der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Die Anzuhörenden betonten übereinstimmend, dass die Gestaltung des Jugendstrafvollzugs in Länderhoheit eine große Chance für Thüringen darstelle. Ziel müsse die Sozialisierung jugendlicher Straftäter und die Befähigung zu einem Leben ohne Straftaten in Freiheit sein. Dieses zentrale Vollzugsziel müsse jedoch auch mit dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Schutz der Allgemeinheit vor Straftätern einhergehen.

„Wir benötigen klare rechtliche Grundlagen, um einen modernen, am Erziehungsgedanken orientierten Vollzug zu organisieren“ so die Ausschussvorsitzende Marion Walsmann, CDU. Wichtig ist nach einhelliger Aussage der Anzuhörenden auch, die Vernetzung mit den Organen der Jugendhilfe weiter auszubauen, damit die notwendigen Anschlusshilfen nach der Entlassung gegeben seien. So könnten die Probleme des Übergangs und das so genannte Entlassungsmanagement weiter verbessert werden.

Gefordert wurde auch ein ganzheitliches Handeln in Bezug auf individuelle und gesellschaftliche Ursachen von Jugendkriminalität. „Eine gute und sinnvolle Sozialisierung bildet die beste Grundlage, um neue Straftaten zu verhindern“ so Walsmann.

Urte Lemke
Pressesprecherin